

III/2-610-Sc

**Gemeinde Theilenhofen**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem  
Grünordnungsplan für die „PV-Anlage Gundelsheim“  
- Vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Theilenhofen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für die „PV-Anlagen Gundelsheim“ beschlossen (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Das Aufstellungsverfahren wird im normalen Verfahren nach § 10 BauGB durchgeführt.

Ferner wurde in der Sitzung vom 12.12.2019 der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 12.12.2019 gebilligt und die vorgezogene Bürgerbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan vom 12.12.2019 liegt in der Zeit vom

**06.02.2020 bis 06.03.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Zimmer 8, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gunzenhausen, 27.01.2020  
Gemeinde Theilenhofen



Schnotz

ausgehängt am: 30.01.2020  
abgenommen am: 09.03.2020